

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2006

Klärschlambeseitigung

Wegen dem Umbau der Kläranlage war es erforderlich, dass die Schlammbecken der Kläranlage vollständig entleert werden. Da in der letzten Sitzung der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt hat, dass das wirtschaftlichste Angebot zur Klärschlammpressung und –entsorgung anzunehmen ist, wurde nun der Gemeinderat von den Bedingungen unterrichtet.

Wasserversorgung – tägliche Verbrauchswerte

Wasserwart Kleemann unterrichtet den Gemeinderat über den tatsächlichen Wasserverbrauch in Großhabersdorf. Er teilt mit, dass durch die aufgefundenen und reparierten Wasserrohrbrüche im Altort von Großhabersdorf der Wasserverlust halbiert werden konnte.

Wasserversorgung – Abschaltung der Quelle „An der Klinge“

Nachdem im Februar Clostridien im Wasser der Quelle „An der Klinge“ gefunden wurden, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Quelle nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden soll. Die Verwaltung hat daher den Gemeinderat unterrichtet, wie die bestehenden Verträge bezüglich dem Wasserschutzgebiet „An der Klinge“ beendet werden können.

Damit die Wasserversorgung trotz der Abschaltung der Quelle gewährleistet ist und kein Spitzenwasserzuschlag bezahlt werden muss, wurde beschlossen, dass das Wasserbezugsrecht beim Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe erhöht wird. Für die Erhöhung muss die Gemeinde eine Einmalzahlung in Höhe von 58.592,13 € inkl. MwSt leisten.

Sportplatz – Vergabe der Pflege der Sportplätze

Nachdem die Firma, welche bisher die Sportplätze gemäht hat, im April den Auftrag zurück gegeben hat, wurde vom SV Großhabersdorf eine neue Firma für die Pflege der Sportplätze gesucht. Auf Vorschlag des SVG hat der Gemeinderat daher beschlossen, dass der Auftrag zur Sportplatzpflege an die Fa. Wilhelm, Inhaber Franz Söder, Wolframseschenbach, vergeben wird. Die jährlichen Kosten hierfür betragen ca. 2.950,00 €.

Umgestaltung des Schlauersbach im Bereich der Bachstraße

Der Eigentümer eines Anwesens in der Bachstraße hat beantragt, ob er Pflanztröge auf öffentlichen Grund aufstellen darf. Vom Gemeinderat wurde festgestellt, dass die Verschönerungsmaßnahmen im privaten Bereich begrüßt werden, auf der Straße allerdings keine Pflanztröge zugelassen werden. Der gemeindliche Bauhof wurde beauftragt, dass, soweit es technisch möglich ist, das Gelände am Bach verlängert werden soll.

Im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes wurde aus dem Gemeinderat beantragt, dass im Bereich des Anwesens Bachstraße 15 – 17 ein Halteverbot aufgestellt wird. Nachdem die Aufstellung des Halteverbotes jedoch nicht durch die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abgedeckt ist, wurde der Antrag mehrheitlich vom Gemeinderat abgelehnt.

Sanierung einer Stützmauer an der Staatsstraße 2245 (Rothenburger Straße)

Nachdem eine Stützmauer an der Rothenburger Straße sanierungsbedürftig ist und die Unterhaltslast sowohl bei der Staatsstraßenverwaltung als auch bei der Gemeinde liegt, hat das Staatliche Bauamt Nürnberg eine Vereinbarung für die Sanierung vorgelegt. Der Gemeinderat hat der Vereinbarung grundsätzlich zugestimmt. Allerdings ist in die Vereinbarung aufzunehmen, dass die Gemeinde nur Planungskosten von Ingenieuren und Technikern übernimmt, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis mit der Staatsbauverwaltung stehen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Maßnahme von der Staatsbauverwaltung vorfinanziert werden muss, da im Haushalt 2006 kein entsprechender Ansatz vorhanden ist.

Rechtsverordnung verkaufsoffene Sonntage

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage. Es ist vorgesehen, dass an folgenden Sonntagen die Läden geöffnet sind:

- Dorffest der Gewerbetreibender
- Kirchweih Großhabersdorf
- Herbstmarkt Unterschlaubach
- Weihnachtsmarkt Großhabersdorf.